

# Teilzeit in Elternzeit

**Beitrag von „Schiri“ vom 30. Januar 2024 20:26**

## Zitat von Naschkatze90

Betreuung an vier von fünf Tagen (entspricht rechnerisch 80%) von 8-15 Uhr passt grundsätzlich eigentlich gut für eine berufstätige Betreuungsperson, die mehr als 50 prozent Arbeitszeit anstrebt. Soweit meine Theorie.

Ich bin in einer ähnlichen Situation und habe mir aber von unseren Stundenplanern sehr nachvollziehbar vorrechnen lassen, wie problematisch allein das Ausklammern der ersten Stunde ist, sobald es eben mehrere Eltern mit diesem berechtigten Wunsch gibt. Dass es keinen Rechtsanspruch auf diese freie erste Stunde gibt, wurde ja in anderen Beiträgen zur Genüge geklärt.

Also während ich persönlich "deine Theorie" gut nachvollziehen kann, schadet hier der etwas genauere Perspektivwechsel nicht.

Meine SL wäre aber sicher dankbar, wenn ich ihr eine Lösung präsentierte, die möglichst viele Stunden beinhaltet. Also da würde ich auf jeden Fall im Gespräch bleiben.